

Bestellformular WK-PRO

Seite 1 / 5
Stand: 1. April 2013

(Bitte die Hinweise auf Seite 2 lesen)

Seite 1 des Bestellformulars per
Post oder FAX senden an:

Torsten Eschner
Hauptstraße 29
38173 Evessen

Fax: (053 33) 94 68 778
eMail: mail@torsten-eschner.de

Kundennummer:

Hiermit bestelle ich verbindlich:

--	--	--	--	--	--

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamt
	Einzelplatzlizenz Wettkampfprogramm WK-Pro	250,- Euro	
		Summe:	

Folgende Angaben sollen in die Programmlizenz eingetragen werden:

(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Ohne diese Angaben kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.)

Vereinsname: _____

Ansprechpartner

Vorname Name: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

eMail-Adresse für Lizenz: _____

Es gelten die Lieferbedingungen und AGB, welche auf den Folgeseiten abgedruckt sind.

Die Lizenzbedingungen und die AGB des bestellten Programmes habe Ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie mit der Unterschrift.

(Datum)

(Unterschrift eines Verantwortlichen des Vereins)

Hinweise zur Bestellung / Lieferbedingungen:

- Als Bestellung brauchen Sie nur die Seite 1 des Formulars an mich senden !
- Die Bestellung kann per Fax oder Post an mich geschickt werden. Bestellungen ohne handschriftliche oder mit ungültiger Unterschrift kann ich leider nicht annehmen. Dies gilt auch für unfrankierte oder unterfrankierte Briefe.
- Änderungen am vorgegebenen Bestelltext sind nicht zulässig und führen ebenfalls zur Ablehnung.
- Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung per Überweisung auf das angegebene Konto. Verrechnungsschecks werden nicht mehr akzeptiert.

Bank: **Ing-Diba**
BLZ: **50010517**
Konto: **5408294170**

- Es erfolgt keine Ausweisung einer Mehrwertsteuer, da ich den Vertrieb des Programmes nebenberuflich als Kleingewerbetreibender durchführe.
- Mit Erscheinen des aktuellen Bestellformulars auf der Webseite verlieren die vorherigen Preise ihre Gültigkeit. Das jeweils aktuelle Formular finden Sie unter <http://www.wk-pro.de>.

Lizenzbedingungen für das Wettkampfprogramm WK-Pro

- Für den Erwerb des Wettkampfprogrammes WK-Pro gelten die AGB von Torsten Eschner. Zusätzlich zu den AGB gilt dieser Lizenzvertrag.
- Der Käufer erwirbt mit dem Kauf einer Einzelplatzlizenz des Wettkampfprogrammes WK-Pro das Recht, das Programm für Veranstaltungen des in der Lizenz angegebenen Vereins bzw. in Startgemeinschaften einzusetzen, in denen der in der Lizenz angegebene Verein Mitglied ist. Startgemeinschaften, die das Programm auf den Namen der SG lizenziert haben, sind nicht berechtigt, diese Lizenz an die zugehörigen Stammvereine weiterzugeben. Der Käufer darf das Programm während seiner Veranstaltung auf mehreren Rechnern gleichzeitig einsetzen.
- Die Lizenz ist zeitlich unbefristet und gilt für die beim Kauf gültige Version des Programmes. Die Lizenz kann entweder direkt über das Programm (Menüpunkt Hilfe – Lizenz) oder über die Webseite <http://www.wk-pro.de/lizenz> im Lizenzportal beantragt werden. Die beantragte Lizenz wird immer an die im System hinterlegte eMail-Adresse versendet, um Missbrauch zu vermeiden.
- Der Käufer erwirbt mit dem Kauf einer Einzelplatzlizenz das Recht, sich die Definition von zwei Wettkampfveranstaltungen von mir einrichten zu lassen. Dies dient der vereinfachten Einarbeitung in das Programm und umfasst nicht die Meldatenerfassung und Auswertung dieser Veranstaltungen. Er ist bei Inanspruchnahme dieser Leistung verpflichtet, mir die Ausschreibung seiner Veranstaltung auf seine Kosten per Post, Fax oder per eMail als RTF- bzw. PDF-Datei zuzusenden. Word- oder Excel-Dokumente können aufgrund der Virengefahr nicht angenommen werden, wenn sie Makros enthalten.
- Ein Update-Service für das Programm erfolgt meinerseits nur Online per eMail bzw. Bereitstellung auf der Homepage von WK-Pro. Der Käufer muß eine gültige eMail-Adresse angeben, und mir Änderungen der eMail-Adresse unaufgefordert zusenden, um in den Update-Service einbezogen werden zu können. Der Käufer hat im Update-Service keinen Anspruch auf das erneute Zusenden einer Lizenz. Der kostenlose Update-Service umfasst 18 Monate, beginnend mit dem Datum des Erwerbs der Einzelplatzlizenz. Der Käufer hat im Update-Service keinen Anspruch auf ein gedrucktes Handbuchupdate.
- Der Käufer ist berechtigt und verpflichtet, zur Datensicherung eine Sicherungskopie des Programmes anzulegen. Bei Weitergabe der Programmversion / Lizenz an einen unberechtigten Personenkreis erlischt der Lizenzvertrag und das Recht auf Nutzung der Lizenz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Torsten Eschner

für Lieferungen, Leistungen und Softwarelizenzen im Bereich Softwareentwicklung

A. Vertragliche Grundlagen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit meinen Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen.

2. Ausschließlichkeit

(1) Meine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich: Entgegenstehende Geschäftsbedingungen meiner Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn ich ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimme. Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie mich sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall muß ich mir vorbehalten, meine Angebote zurückzuziehen, ohne dass mir gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.

(2) Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widerspreche ich hiermit ausdrücklich.

3. Vertragsschluss und Schriftform

Eine vertragliche Verpflichtung gehe ich grundsätzlich nur ein, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich festgelegt worden ist. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen.

B. Überlassung von Software

4. Lizenz und Umfang der Nutzung

(1) Ich übertrage in meiner Eigenschaft als Rechtsinhaber dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die im Auftrag und/oder in der Rechnung spezifizierte Software und, sofern vorhanden, das Dokumentationsmaterial auf unbestimmte Zeit zu nutzen.

(2) Der Kunde erwirbt das Recht, die Software auf so vielen in einem lokalen Netz eingebundenen Arbeitsstationen einzusetzen, wie er Lizenzgebühren entrichtet hat. Bemessungsgrundlage hierfür sind die in der zugehörigen Rechnung aufgeführte Anzahl von Lizenzen sowie gegebenenfalls getroffene Sondervereinbarungen (Mengenstaffeln, unbeschränkte Lizenzen etc.).

5. Eigentum und Urheberrechte

(1) Die dem Kunden überlassene Software verbleibt einschließlich der gesamten Dokumentation mein Eigentum. Ich bleibe Inhaber aller Urheber- und Nutzungsrechte an den dem Kunden überlassenen Programmen einschließlich des jeweils dazugehörenden Dokumentationsmaterials, auch wenn der Kunde sie verändert oder mit seinen eigenen Programmen und/oder denjenigen eines Dritten verbindet. Bei derartigen Änderungen oder Verbindungen sowie bei der Erstellung von Kopien bringt der Kunde einen entsprechenden Urhebervermerk an.

(2) Eine Änderung des Programmcodes durch den Kunden ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mich zulässig. Werden vom Kunden oder von Dritten geänderte Programme oder andere, nicht von mir bezogene Programme eingesetzt und dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt, so bin ich für entstehende Schäden nicht haftbar.

6. Zahlungen

(1) Für die Nutzung der Software auf unbestimmte Zeit ist der Kunde zur Entrichtung einer einmaligen Lizenzgebühr verpflichtet. Die Höhe der Lizenzgebühr richtet sich nach der aktuellen Preisliste bzw. nach den gesondert getroffenen Vereinbarungen laut Auftrag oder Rechnung. Wird nichts anderes vereinbart, so erhält der Kunde die Lieferung per Nachnahme.

(2) Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, so bin ich berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu berechnen.

7. Pflichten des Kunden

(1) Die überlassenen Programme sowie das Dokumentationsmaterial dürfen weder ganz noch teilweise Dritten mit Anhalt zu möglichem Missbrauch zugänglich gemacht werden. Der Kunde darf die Kennzeichnungen, Copyrightvermerke und Eigentumsangaben an den Programmen in keiner Form verändern.

(2) Der Kunde hat nach außen für eine Geheimhaltung aller Programm-, Dokumentations-, Betriebsunterlagen und programmspezifischer Kenntnisse zu sorgen. Hierzu gehören nur jene Unterlagen, die dem Kunden in Erfüllung dieses Vertrages zugänglich gemacht wurden, nicht jedoch

Werbeschriften und deren Inhalt. Er hat seine Mitarbeiter zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus, wobei es gleichgültig ist, ob das Vertragsverhältnis aus irgendeinem Grund vorzeitig aufgelöst worden ist. Die Geheimhaltungspflicht erfasst darüber hinaus auch ein Veröffentlichungsverbot nur auszugsweiser Materialien oder Zitate. Eine Durchbrechung der Geheimhaltungspflicht ist allein mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mich zulässig.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, mir den durch die Verletzung obiger Bestimmungen entstandenen Schaden, bei grober Fahrlässigkeit maximal in Höhe des Lizenzpreises, außer bei vorsätzlichem Handeln, zu ersetzen.

8. Kündigung

(1) Ich kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde mit der vereinbarten Zahlung der Lizenzgebühr länger als einen Monat in Verzug ist, und/oder der Kunde - nach schriftlicher Abmahnung - weiter gegen eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger individualvertraglicher Regelungen verstößt.

(2) Der Kunde ist zur Kündigung dieses Vertrages wegen Leistungsverzugs von meiner Seite oder wegen nicht behebbaren Mängel nur berechtigt, wenn ich meinen Verpflichtungen nicht nachgekommen bin und wenn er mich zuvor schriftlich abgemahnt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist, in welcher der gerügte Vertragsverstoß nicht beseitigt worden ist.

(3) Innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Beendigung der Lizenz vernichtet der Kunde alle Programme, Kopien und dazugehörige Materialien, einschließlich geänderter oder kombinierter Programme, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt werden müssen. Der Kunde bestätigt innerhalb von 30 Tagen unaufgefordert die Vernichtung bzw. Aufbewahrung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen schriftlich an mich. Daneben räumt er mir das Recht auf Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmung ein.

C. Lieferung, Gewährleistung und Haftung

9. Lieferung und Termine

(1) Liefertermine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche zeitliche Orientierungshilfen, es sei denn, dass sie ausdrücklich als fixe Termine schriftlich vereinbart sind. Ich behalte mir vor, die Spezifikationen des Lizenzproduktes z. B. an technische Entwicklungen, Gesetzesänderungen oder künftige marktliche Anforderungen anzupassen.

(2) Quellcodes sind nicht Bestandteil der Lieferung. Gleiches gilt für individuelle Anpassungen oder Erweiterungen der Software.

(3) Ich gewährleiste den einwandfreien Lauf der Software nur auf den von mir freigegebenen Betriebssystemen.

10. Gewährleistung

(1) Ich übernehme für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Gewährleistung dafür, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Beschreibung im Handbuch bzw. der Dokumentation entspricht. Eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften besteht nur dann, wenn es sich um eine ausdrückliche Zusicherung handelt, die in schriftlicher Form erfolgt ist. Ich weise darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen. Der Kunde wird Standardsoftware unmittelbar nach der Lieferung untersuchen und dem Verkäufer offensichtliche Fehler schriftlich unverzüglich mitteilen.

(2) Tritt ein Fehler in der Software auf, so ist der Kunde verpflichtet, diesen binnen zwei Wochen schriftlich an mich zu melden. Im Rahmen der schriftlichen Mängelrüge sind der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z.B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z.B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge behalte ich mir vor, Nachbesserungen durchzuführen. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung für den gleichen Fehler oder für in direktem Zusammenhang stehende Fehler kann der Kunde nach seiner Wahl Wandelung oder Minderung verlangen. Gleiches gilt, wenn aufgrund besonderer gravierender Umstände des Einzelfalles dem Kunden ein zweiter Nachbesserungsversuch wegen des gleichen oder direkt in Zusammenhang stehenden Fehlers oder wegen eines weiteren Fehlers nicht zuzumuten ist. Geben die Programmdokumentationen eindeutige Hinweise zur Problemanalyse und klare Anleitungen zur Fehlerbehebung und handelt es sich dementsprechend um einen Fehler, der auf einer Fehlbedienung beruht, so kann ich für meine Inanspruchnahme Aufwendungsersatz verlangen.

(3) Die Gewährleistung umfasst die Behebung von Fehlern im Programmcode, nicht die Beseitigung von Fehlern, soweit sie durch äußere Einflüsse, die nicht durch mich zu vertreten sind, Bedienungsfehler und nicht von mir durchgeführte Änderungen entstehen. Eine unerhebliche Minderung oder Einschränkung der Gebrauchs- bzw. Leistungsfähigkeit des Programms stellt keinen

Fehler dar. Ich bin berechtigt, falls eine Fehlerbeseitigung tatsächlich unmöglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist, eine Ausweidlösung zu installieren, wenn diese zu einer tauglichen Lösung des Problems führt.

(4) Ich übernehme keine Gewährleistung dafür, dass die Software speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht oder mit Programmen des Kunden oder der beim Kunden vorhandenen Hardware zusammenarbeitet. Hat der Kunde mich wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel mir nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, mir allen entstandenen Aufwand zu ersetzen.

11. Haftungs- und Verjährungsbegrenzungen

(1) Bei leichter Fahrlässigkeit hafte ich nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf das Doppelte der Auftragssumme sowie auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt bei Haftung aus leichter Fahrlässigkeit auch im Fall eines anfänglichen Unvermögens auf meiner Seite. Soweit sich nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen.

(2) Ich hafte nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden und Folgeschäden und für Schäden aus Ansprüchen Dritter. Eine Haftung für Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Eine verschuldensunabhängige Haftung im Rahmen des § 538 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.

D. Nebenbestimmungen

12. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Kunde gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam.

(2) Erfüllungsort ist Braunschweig. Gerichtsstand für beide Teile ist Braunschweig, ich bin jedoch berechtigt, nach meiner Wahl eigene Ansprüche an den Gerichtsstand meines Partners geltend zu machen. Ist mein Vertragspartner kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung.

13. Lizenzbedingungen

Zusätzlich gelten die individuellen Lizenzverträge der betroffenen Software. Die Lizenzverträge ergänzen und erweitern dabei diese AGB; bei sich widersprechenden Passagen gilt, sofern diese nicht ungültig oder nicht anwendbar ist, vorrangig die entsprechende Regelung im Lizenzvertrag.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.